



Im Bezirksverband Elbe-Weser-Mündung

Uwe Joost
Kreissportleiter Schützenkreis Unterelbe

Flachsworth 6
27478 Cuxhaven
Tel: 04723-500225
Kreissportunterelbe@yahoo.de

Wettkampfordnung Kreislige / Rundenwettkampf

Diese Rundenwettkampfordnung ist für die Austragung von Rundenwettkämpfen im Bereich des Schützenkreises Unterelbe gültig.

Stand: 14.04.2019.

Soweit hier keine Regelungen getroffen worden sind, gilt die gültige Sportordnung des DSB

Wettkämpfe:

Rundenwettkämpfe werden im Schützenkreis Unterelbe in folgenden Disziplinen durchgeführt:

Luftgewehr Freihand
Luftpistole
Luftgewehr Auflage

Wettbewerbe:

Luftgewehr Freihand und Luftpistole:

Schüler, Jugend und Junioren schießen in ihrer eigenen Kreisklasse. Junioren können in der Kreisklasse der Erwachsenen mitschießen.

Offene Klasse von Junioren bis Senioren, Körperbehinderte

Luftgewehr Auflage:

Offene Klasse von Jugend bis Senioren V,

Die Disziplin LG Auflage wird in vier Kreisklassen aufgeteilt. In der ersten bis dritten Kreisklasse starten 8 Mannschaften. Der Rest in der 4. Kreisklasse und Einzelschützen..

Die ersten 2 der unteren Kreisklassen werden im Sportjahr darauf in der nächst höheren Kreisklasse und die letzten 2 der höheren Kreisklassen in der nächst niedrigeren Kreisklasse geführt. Sollte sich ein Schütze/in aus der niedrigeren Kreisklasse in der höheren Kreisklasse durch Aushilfen festgeschossen haben, wird er anschließend als Einzelschütze in der 4. Kreisklasse weitergeführt.

Jeder Schütze oder Schützin darf nur zweimal in einer höheren Klasse als Aushilfe mitschießen sonst hat er sich oder sie in der höheren Klasse festgeschossen und verbleibt dort.

Mannschaftsstärke:

Luftgewehr Freihand und Luftpistole: 3 Schützen und/oder Schützinnen

Luftgewehr Auflage: 3 Schützen und/oder Schützinnen

Startberechtigung:

Alle Schützen und Schützinnen, die über ihren Verein im Schützenkreis Unterelbe gemeldet und im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sind bzw. beantragt worden ist.

Teilnahme:

1. Es dürfen nur Mannschaften und Einzelschützen an den Rundenwettkämpfen teilnehmen, die nicht an den Rundenwettkämpfen und Ligen übergeordneter Verbände teilnehmen. Ein Schütze/in darf nur einmal in einer höheren Klasse/Mannschaft starten. Startet sie zweimal in einer höheren Klasse, darf sie weiterhin nur in dieser höheren Mannschaft starten. Ausgenommen Ersatzschütze/in kommt von den Einzelschützen, dann startet sie /er weiterhin als Einzelschütze.
2. Fällt aus irgendeinem Grund ein Mannschaftsschütze/in aus, darf nur Ersatz aus einer unteren Mannschaft oder von den Ersatzschützen/innen (Einzelschützen) genommen werden.
Beispiel: Mannschaft drei ist höherrangig als Mannschaft vier, auch wenn sie in der gleichen Klasse schießen.

Meldungen:

Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften in einer Kreisklasse vertreten sein.

Die Mannschaften werden namentlich vor Beginn der Kreisklasse gemeldet.

Änderungen der Mannschaftsaufstellung können nur bis 30 Minuten vor dem ersten Durchgang des Rundenwettkampfes durchgeführt werden. Jeder Schütze/in verbleibt danach bis zum Ende des Rundenwettkampfes in der Mannschaft, in der er gemeldet wurde. Ersatzschützen sollten als Einzelstarter daran teilnehmen.

Durchführung der Wettkämpfe:

1. Der gastgebende Verein stellt den Stand zur Verfügung und stellt die Schießaufsicht. (Nachweisdokument gemäß § 10 Abs. 3 Allgemeiner Waffengesetz Verordnung.)
2. Schusszahl: siehe Sportordnung
3. Ein Vorschießen ist möglich. Dieses muss auf dem Schießstand erfolgen, auf dem der jeweilige Durchgang durchgeführt werden soll. Wird von einem Schützen/in beim Auflageschießen die Auflage berührt, erfolgt ein Ringabzug nach der Sportordnung. Der Sportleiter (allein) darf in Ausnahmefällen ein Vorschießen auf einem anderen Stand zu lassen.
Dorfgemeinschaftshaus in Neuenkirchen ist gleich Schießstand SV Neuenkirchen.
4. Der Wettkampf setzt sich aus 4 Durchgängen zusammen.
5. Sonderregelung für Helgoland. Geschossen wird auf dem eigenen Stand.

Auszeichnungen:

Die ersten drei Mannschaften in den einzelnen Klassen erhalten eine Urkunde.

Die ersten drei Einzelschützen der einzelnen Klassen erhalten eine Kreisliga-Nadel.

Durchführungsorte:

LG und LP an einem Tag, 1. u. 2. Kreisklasse an einem Tag, 3. u. 4. Kreisklasse an einem Tag.

Alle drei Tage werden wie ein Durchführungstag gewertet. Dadurch erhält ein Schütze/in die Möglichkeit, wenn er an seinem Tag nicht schießen kann, an einen der beiden anderen Tage zu schießen und es nicht als ein Nachschießen gewertet wird. Das normale Vorschießen wird davon nicht berührt.

Eintreffen der Schützen/innen am jeweiligen Tag bis spätestens 20.30 Uhr.

Startgeld:

Ein Startgeld wird vom Kreisvorstand festgelegt z.Z. 3,00 €. Bis spätestens zum 2. Durchgang wird vom Sportleiter eine Teilnehmerliste (Zahlenmäßig) erstellt und dem Schatzmeister des Schützenkreises Unterelbe überreicht zur Überwachung des Eingangs der Startgelder.

Den Vereinen wird eine Kostenaufstellung zur Überweisung übersandt. Sollten anschließend noch weitere nicht gemeldete Schützen(innen) zum Einsatz kommen, wird eine Nachtragskostenaufstellung erstellt.

Sportleitung:

Kreissportleiter, zwei stellvertretene Kreissportleiter,

Ligaleiter

Damenleiterin, stellv. Damenleiterin

Gesamtleitung: Kreissportleiter

Uwe Joost

Kreissportleiter